

Osnabrück, den 24.04.2021

Aufhebung
**der 43. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück zum Schutz vor einer
Ausbreitung der Covid-19-Epidemie nach dem Gesetz zur Verhütung und Be-
kämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –
IfSG)**

1. Die 43. Allgemeinverfügung wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

Die 43. Allgemeinverfügung wird durch die 46. Allgemeinverfügung ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage
beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben
werden.**

Osnabrück, den 24.04.2021



Anna Kebschull
(Landrätin)